

Lizenzantrag



GEMA
Direktion Vervielfältigungsrechte und Ausland
LIZ/VR Einzellizenznehmer
Rosenheimer Str. 11
81667 München

Fax +49 89 48003-779
E-Mail vr-so@gema.de
Internet www.gema.de

Ihre Kundennummer
wenn bekannt

Lizenzantrag Sonderproduktion

Tonträgerherstellung zum Vertrieb und zur Verbreitung über eine Sonderproduktion
(gilt nur, wenn der Lizenzantrag zusammen mit der ausgefüllten Erklärung vgl. S. 5 an die GEMA gesandt wird)

Angaben zum Presswerk

Vervielfältiger / Hersteller		
PLZ / Ort	Auftragsnummer	
Ansprechpartner	Telefon	Fax

Benötigt Ihr Presswerk eine Auslieferungsgenehmigung?
Falls ja, bitte immer die Faxnummer des Presswerkes angeben. ja nein

Angaben zum Auftraggeber

Bei GBR, Einzelfirma, GmbH etc. bitte immer mit Angabe des Gesellschafters, Inhabers, Geschäftsführer etc.

Auftraggeber ist immer Rechnungsempfänger!

Name	
Label/-Code (falls vorhanden)	Straße / Nr.
Ansprechpartner	PLZ / Ort
Telefon	Fax
E-Mail	
<input type="checkbox"/> GEMA-Mitglied <input type="checkbox"/> Mitglied im BVMI, Bundesverband der Musikindustrie e. V. (ehemals IFPI)	Homepage
Mitglied in sonstigen Verbänden	USt-ID-Nr.

Von der GEMA auszufüllen

Eingangsnummer	Laufende Nummer	Anmeldenummer
Tonträgerart	Vertragsart	Eigenrepertoire <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zum herzustellenden Tonträger

Tonträgerart (z.B. CD)

Budget

Geplantes Herstellungsdatum (ca. Auslieferung im Presswerk)

Compilations-Code

Datum der Erstauflage (nur bei Nachauflagen)

Erstauflage

Nachauflage

Tonträgertitel

Interpret

Gesamtspieldauer (Min:Sek)

Gesamttitelzahl des Tonträgers

Katalog- / Bestellnummer

Herzustellende Stückzahl

davon für den Verkauf

zur kostenlosen Abgabe

€
Listenabgabepreis an den Einzelhandel (ohne MwSt.)

oder

€
Listenabgabepreis an den Endverbraucher (ohne MwSt.)

Einzeltitel des Tonträgers bitte auf der 3. Seite eintragen!

Bei Mehrfachtonträgern z. B. Doppel-CDs muß jeder Tonträger auf einem separaten Lizenzantrag komplett angemeldet werden.

Von der GEMA auszufüllen

Auslieferungsgenehmigung

Datum

SBKZ

Sichtkontrolle

Datum

SBKZ

Erfassung

Datum

SBKZ

Einzeichnung

Datum

SBKZ

Tonträgerart

Tonträgertitel

Titelliste

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) <u>und</u> ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾				

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) <u>und</u> ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾				

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) <u>und</u> ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾				

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) <u>und</u> ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾				

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) <u>und</u> ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾				

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) <u>und</u> ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾				

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) <u>und</u> ggf. B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾				

¹⁾ Bitte entsprechend kennzeichnen z.B.: „K = Udo Jürgens“

²⁾ Bes. = Besetzung

³⁾ W = Werk (Spieldauer > 1'45"); F = Fragment (gekürztes Werk, Spieldauer < 1'45")

Erklärung als Bestandteil zur Tonträgerherstellung gemäß den Vergütungssätzen des Tarifes VR-T-H 2 (s. g. Sonderherstellungen)

Der Tarif VR-T-H 2 gilt lediglich für

- Tonträger als Beigaben zu Zeitschriften mit Retouren. Diese bitte über gesondertes Formular
‣ **Lizenzantrag für Zeitschriftenbeilagen mit Retouren** per E-Mail anmelden.
- Tonträger als Beigabe zu sonstigen Produkten oder zu Dienstleistungen.
- Tonträger zur Promotion von Tonträgerveröffentlichungen.
- Tonträger, die zum Vertrieb über besondere Vertriebswege (andere Vertriebswege als der Tonträgerfachhandel) veröffentlicht werden.

Wie soll der betreffende Tonträger vertrieben bzw. verbreitet werden?

detaillierte Beschreibung

Wird der Tonträger ausschließlich für den deutschen Markt hergestellt?

ja nein - Falls „nein“ bitte eine gesonderte Auflistung der Länder samt Stückzahlen beifügen.

Lassen Sie den Tonträger in eigenem Auftrag oder im Auftrag Ihrer Kunden herstellen?

Herstellung in eigenem Auftrag Herstellung im Auftrag eines Kunden
(Dritter - es gelten die Preise des Dritten)

Höchster Endverkaufspreis (netto) €

Sollte es sich um Club- oder Mailorder Tonträger handeln, ist die Lizenzierung durch das Club- oder Mailorderunternehmen oder für diese vorzunehmen.
Es gelten die höchsten Club- bzw. Mailorder-Endverkaufspreise.

Die Einzeichnung erfolgt vorbehaltlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der mit der Anmeldung gemachten Angaben.

Die Urheberberechtigten müssen mit der o. g. Vertriebsart einverstanden sein, falls Urheberpersönlichkeitsrechte berührt sind oder Bearbeitungen (z.B. Werkkürzungen) erfolgen. Dies kann von der GEMA nicht beurteilt werden, sondern richtet sich nach dem Einzelfall, der ggf. anwaltlich abzuklären ist. Dieses Einverständnis der Berechtigten ist Voraussetzung für die Lizenzerteilung durch die GEMA.

Vorsorglich weisen wir Sie noch darauf hin, falls Sie Musikwerke von bereits vorhandenen Tonträgern nutzen wollen, die Leistungsschutzrechte vor Nutzung der Werke erworben werden müssen. Die Leistungsschutzrechte werden von der GVL, Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Podbielski Allee 64, 14195 Berlin, Telefon +49 30 48483-600, Fax 030/48483-700, verwaltet. Wir dürfen Sie bitten, sich an diese Gesellschaft für weitere Informationen hierzu zu wenden.

Der Auftraggeber (Lizenznehmer) bestätigt, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben, die Kenntnisnahme der Regelungen des **Informationsschreibens mit Lizenzierungsgrundlagen** der GEMA zur Herstellung von so genannten Sonderherstellungen gemäß dem **Tarif VR-T-H 2** sowie diese Erklärung und erteilt mittels rechtsgültiger Unterschrift sein Einverständnis.

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel (falls vorhanden)

Lizenzantrag Sonderproduktion

Hinweise zum Ausfüllen des „Lizenzantrag Sonderproduktion“

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Seite 1

Ihre Kundennummer

Bitte geben Sie hier Ihre GEMA-Kundennummer an. Falls Sie noch keine Kundennummer haben, lassen Sie das Feld leer.

Tonträgerherstellung zum Vertrieb und zur Verbreitung als ein „Sonderprodukt“

Die Vergütungssätze **VR-T-H 2** (s. g. Sonderherstellungen) gelten insbesondere für Tonträger als Beigaben zu Zeitschriften oder sonstigen Produkten oder Dienstleistungen, des Weiteren für Tonträger zur Promotion von Tonträgerveröffentlichungen und für Tonträger, die über besondere Vertriebswege (andere Vertriebswege als der Tonträgerfachhandel) veröffentlicht werden. Die Vergütungssätze gelten für Schallplatten, Musikkassetten, Compact Discs, Minidiscs und Digital Compact Cassetten.

Ausgenommen von diesem Ablauf sind Zeitschriftenbeilagen mit Retouren. Siehe Information und Lizenzierungsgrundlagen Sonderproduktionen!

Sofern Sie die genannte Erklärung nicht vollständig ausgefüllt dem Lizenzantrag beilegen, wird immer der Vertrieb über den „normalen Tonträgerfachhandel“ angenommen und der Tonträger gemäß dem Tarif **VR-T-H 1** lizenziert.

*Angaben zum Presswerk

Die Angabe des Presswerkes hilft uns, den Abgleich Ihrer Meldung mit der Meldung des Presswerkes durchzuführen. Die Presswerksangabe **mit Telefax-Nummer** wird insbesondere für eine eventuelle Auslieferungsgenehmigung benötigt!

Bei Eigenherstellung von Sonderproduktionen wie z. B. Brennen der Tonträger auf CD, schreiben Sie bitte in das Feld für Vervielfältiger / Hersteller „selbst“. In diesem Fall erhalten Sie keine so genannte Auslieferungsgenehmigung.

Auslieferungsgenehmigung

Sollte das Presswerk (Hersteller) eine Bestätigung von der GEMA benötigen, dass die urheberrechtliche Lizenzierung der Tonträger von Ihnen als Auftraggeber direkt gegenüber der GEMA vorgenommen wird, kreuzen Sie dies bitte auf dem „Lizenzantrag Sonderproduktion“ an. Das Presswerk erhält dann eine entsprechende Auslieferungsgenehmigung (Bestätigung einer bestimmten Trägermeldung) baldmöglichst jedoch spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen.

Mit der Auslieferungsgenehmigung entbindet die GEMA das Presswerk aus der Mitverantwortung für die ordnungsgemäße Einholung der Lizenz, da der Auftraggeber die Lizenzierungsverpflichtung mit der Lizenzantragstellung und der GEMA-Rechnungsbegleichung übernimmt.

*Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber ist in diesem Sinne der für die Tonträgerherstellung wirtschaftlich Verantwortliche. Dieser übernimmt die Lizenzierungsverpflichtung mit der Lizenzantragstellung und der GEMA-Rechnungsbegleichung!

Sofern eine Firma (GmbH, GbR oder dgl.) als Auftraggeber fungiert, beachten Sie bitte, dass bei einer Einzelfirma immer der/die **Inhaber/in** dieser Firma, bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mindestens einer der **Gesellschafter** und bei einer GmbH der/die **Geschäftsführer/in** anzuführen ist/sind.

Bei fehlenden Angaben wird immer die im Lizenzantrag als Ansprechpartner angegebene Person als der/die **Inhaber/in** der/die **Gesellschafter/in** bzw. der/die **Geschäftsführer/in** in die **GEMA-Rechnungsadresse** aufgenommen. Bitte geben Sie auch immer an, unter welcher Telefonnummer Sie tagsüber für evtl. Rückfragen zu erreichen sind.

Label/Label-Code (LC-Nummer)

Sollten Sie den Tonträger unter einem bestimmten „Label“ veröffentlichen, so tragen Sie hier bitte die Firmierung ein. Für Informationen

bezüglich des Label-Codes (LC-Nummer) wenden Sie sich bitte an die **GVL** Telefon +49 30 48483-600.

Der LC-Code dient zur Abrechnung der Leistungsschutzrechte zwischen den Sendern und der GVL.

Verbandszugehörigkeit

Die Frage nach der Mitgliedschaft bei der **GEMA**, des **BVMI** Bundesverband Musikindustrie (ehemals IFPI) Dachverband der Tonträgerhersteller), **VUT** e. V. (Verband unabhängiger Musikunternehmen e. V.) **VDM** (Verband Deutscher Musikschafter) und/oder **DRMV** (Deutscher Rockmusiker Verband) sowie im **BOEV** (Börsenverein des Deutschen Buchhandels), hat für die GEMA informativen Charakter und kann unter bestimmten Bedingungen zu einer günstigeren Lizenz führen. Fehlende Angaben hierzu werden mit „nein“ bewertet.

Umsatzsteueridentifikationsnummer USt-ID-Nr.

Die USt-ID-Nr. wird von Firmen (nicht von Privatpersonen) benötigt, um die Unternehmereigenschaft nachzuweisen. Diese USt-ID-Nr. soll bei allen künftigen – unternehmerischen – Aufträgen verwendet werden. Bitte teilen Sie uns eine eventuelle Änderung der USt-ID-Nr. mit. Privatpersonen lassen das Feld leer.

Alle Angaben im Bereich „Von der GEMA auszufüllen“ bitte freilassen.

Seite 2

Ihre Kundennummer

Bitte wiederholen Sie hier Ihre GEMA-Kundennummer.

*Angaben zum Tonträger

Wählen Sie bitte Ihre Tonträgerart mit Klick aus. Oder schreiben Sie diese wenn nicht anders möglich, in das Feld. Z. B. CD/LP 5 inches.

Budget

Frühestens ein Jahr nach dem ursprünglichen Erscheinungsdatum des Tonträgers können die Budget- Mindestvergütungen Anwendung finden. Sofern dies bei Ihrer Produktion zutrifft, tragen Sie bitte den Monat und das Jahr des Erstveröffentlichungsdatums ein. Bitte beachten Sie, dass andere Angaben nicht gewertet werden können.

*Geplantes Herstellungsdatum

Sollte Ihnen der genaue Herstellungstag nicht bekannt sein, genügt auch z. B. „Juli 2011“ oder „7/2011“.

Compilations Code

Wenn 50 % der verwendeten Werke bereits auf anderen Tonträgern veröffentlicht wurden, spricht man von einer CD Compilation. Auf einer CD Compilation (12 cm normal), Minidisc oder Digital Compact Cassette können 24 geschützte Werke oder 48 Werkteile wiedergegeben werden. Falls dies bei Ihrer Produktion zutrifft, geben Sie bitte ein „C“ in dem dafür vorgesehenen Feld ein.

*Erstauflage bzw. Nachauflage

Teilen Sie uns bitte mit, ob es sich bei dem Tonträger um eine Erstauflage (Erstherstellung) oder Nachauflage (Nachpressung) handelt. Bei einer Nachauflage bitten wir um Angabe des Herstellungsdatums der Erstauflage.

Tonträgertitel

Zur besseren Identifizierung geben Sie bitte den Titel des Tonträgers an. Sollten Sie für den Tonträger keinen Gesamttitel vergeben haben, tragen Sie hier den Titel des ersten Werkes ein.

Interpret

Geben Sie hier bitte den ausübenden Künstler an. Handelt es sich um einen Sampler, so tragen Sie bitte „Diverse“ ein.

*Gesamtspieldauer

Angabe der Gesamtlänge aller wiedergegebenen Werke (Musik inkl. Sprache, jedoch ohne Pausen) in Minuten und Sekunden.

Lizenzantrag Sonderproduktion

*Gesamtanzahl des Tonträgers

Angabe aller auf dem Tonträger befindlichen Werke und Fragmente. Sprachtitel bitte in einer Zeile zusammenfassen.

Katalog- oder Bestellnummer

Dies ist die von Ihnen oder Ihrem Vertrieb frei zu wählende (auch alphanumerisch) Nummer, unter welcher der Tonträger z. B. zu bestellen ist. Sollten Sie keine Katalog- bzw. Bestellnummer vergeben haben, tragen Sie hier „ohne Nummer“ ein. Die Vergabe einer Katalog- bzw. Bestellnummer ist zur Identifizierung des Tonträgers hilfreich.

*Herzstellende bzw. hergestellte Stückzahl, davon für den Verkauf bzw. kostenlosen Abgabe

Angabe der beim Presswerk bestellten Stückzahl (bei bereits erfolgter Pressung die hergestellte Stückzahl). Aufteilung, wie viel Tonträger von der Gesamtauflage für den Verkauf bzw. die kostenlose Abgabe (Promotion Werbung,) verwendet werden.

Eine spätere Vernichtung der Tonträger hat auf den Lizenzanspruch der GEMA keine Auswirkung!

*Listenabgabepreis für den Einzelhandel oder Listenabgabepreis für den Endverbraucher

Bitte geben Sie immer den höchsten Händlerabgabe- oder Endverkaufspreis an! Sollte die gesamte Tonträgerherstellung kostenlos verteilt werden, bitte einen Betrag von Euro 0,00 eintragen.

Alle Angaben im Bereich „Von der GEMA auszufüllen“ bitte freilassen.

Seite 3 / 4

Ihre Kundennummer

Bitte wiederholen Sie hier Ihre GEMA-Kundennummer sowie den Tonträgertitel.

*Lfd. Nr.

Hier bitte die laufende Titelnummer der Werke des Tonträgers eintragen. Sprachtitel in einer Zeile zusammenfassen.

*Werktitel und Alternativtitel

Geben Sie den Originaltitel plus evtl. einen anderen alternativen Titel des Werks an! Der Name der Gruppe (Band) oder des Labels pro Werk ist nicht mit anzugeben. Sprachtitel bitte in einer Zeile zusammenfassen.

*Komponisten und ggf. Bearbeiter sowie Textdichter

Bitte immer die bürgerlichen Vor- und Zunamen der Textdichter, Komponisten ggf. auch der Bearbeiter sowie wenn bekannt, die bei einer Verwertungsgesellschaft registrierten Pseudonyme oder Künstlernamen angeben.

Original- bzw. Subverlag

Wenn bekannt, sollten Sie hier die jeweiligen Verlage eintragen. Falls ein Verlag die Rechte an dem Werk hält, handelt es sich um ein Pflichtfeld.

Besetzung

Dieses Feld enthält den Code zur Angabe der Besetzung des Werkes.

Beispiele

IN = Instrumental
V = Vocal, z.B. VD = Vocal deutsch
CH = Chor

W oder F

Ergibt sich u. a. aus der Spieldauer des wiedergegebenen Werkes. Angespielte Werke unter 1:45 = F (Fragment), größer 1:45 = W (Werk).

*Spieldauer je Werk

Die Spieldauer ist pro Werk anzugeben. Die Verteilung an die Berechtigten erfolgt spieldaueranteilig oder nach Mindestvergütung. Geben Sie bitte den Sprachanteil (falls vorhanden) zusammengefasst in einer Zeile an.

*Erklärung als Bestandteil zur Tonträgerherstellung gemäß den Vergütungssätzen des Tarifes VR-T-H 2 (s. g. Sonderherstellungen).

Beantworten Sie bitte auf der „Erklärung“ Seite 5, alle Fragen lückenlos.

*Unterschrift

Bei fehlender Unterschrift des Auftraggebers kann der Lizenzantrag nicht bearbeitet werden! Sofern Sie im Auftrag Ihres Kunden unterschreiben, bitten wir, die entsprechende „Vollmacht für 3. Personen“ (gilt nicht für Zeitschriftenbeilagen) dem Lizenzantrag beizulegen. Diese erhalten Sie im Internet:

<http://www.gema.de/musiknutzer>

Oder fordern Sie diese bei unserer Infostelle an.

Telefon +49 89 48003-800

E-Mail info-vr@gema.de

Hinweis: Die Einräumung der Nutzungsrechte ist erst nach Bezahlung der GEMA-Rechnung erfolgt.

Repertoirekennzeichnung

Die GEMA wird dem Auftraggeber die Kennzeichnung der in den Inhaltsmeldungen aufgeführten Werke mitteilen. Dabei werden derzeit folgende Abkürzungen verwendet:

- GEMA = geschützt und von der GEMA vertreten
DP = Domaine public (Allgemeingut, im unbearbeiteten Original urheberrechtlich frei)
PM = Pas membre (Nicht-Mitglied - geschützt, jedoch nicht durch die GEMA vertreten)
PAI = Propriétaire actuellement inconnu (Rechtseigentümer derzeit unbekannt)
KLI = keine Lizenzzeichnung (z. B. Wiedergabe von Geräuschen)
SAI = Statut actuellement inconnu (Rechtsstatus derzeit unbekannt)
RA = Refus d'annotation (Verweigerung einer Einzeichnung, z. B. wegen fehlender oder ungenügender Angaben auf der Anmeldung)
VVB = Herstellungs- und Vertriebsverbot

Bitte senden Sie den „Lizenzantrag Sonderproduktion“ mit der „Erklärung als Bestandteil zur Tonträgerherstellung gemäß der Vergütungssätze des Tarifes VR-T-H 2 (s. g. Sonderherstellungen)“ entweder mit digitaler Signatur per E-Mail an vr-so@gema.de oder per Fax an +49 89 48003-779 oder per Post an:

Direktion Vervielfältigungsrechte und Ausland

LIZ/VR Einzellizenznehmer

Rosenheimer Str. 11

81667 München

Telefon +49 89 48003-800

Fax +49 89 48003-779

E-Mail vr-so@gema.de

Internet www.gema.de

GEMA USt-ID-Nr. DE136622151

Technische Hinweise

Dieses Formular ist mit interaktiven Schaltflächen ausgestattet, nach dem Ausfüllen können Sie es uns als E-Mail-Anhang zusenden oder Sie drucken das Dokument aus und schicken es per Post oder Fax an uns. Um das Formular korrekt anzuzeigen, benötigen Sie auf allen Betriebssystemen die aktuelle Version des Adobe Readers, Programme wie „Vorschau“ auf Systemen mit Mac OS stellen das Dokument nicht korrekt dar.

Die aktuelle Version des Adobe Readers für Ihr System finden Sie auf www.adobe.de.

